



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.05.11

Drucksachen-Nr.: V/436

Beschluss-Nr.: 276/18/11

Beschlussdatum: 05.05.11
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm“,
1. Änderung
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Betriebsausschuss

☐

☐ Hauptausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☒ Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja ☐

Nein ☒

Beratung im:

☒ 07.04.11 Hauptausschuss

☒ 20.04.11 Hauptausschuss

☐ Finanzausschuss

☐ Rechnungsprüfungsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ 11.04.11 Stadtentwicklungsausschuss

☐ Kulturausschuss

☐ Schul- und Sportausschuss

☐ Sozialausschuss

☒ 14.04.11 Umweltausschuss

☐

Neubrandenburg, 23.03.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm“ und seiner Begründung in der Zeit vom 04.06.09 bis zum 03.07.09 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V (12.06.09)	1.1
1.2 Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V (19.06.09)	8.1
1.3 Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft, 2.30 (26.05.09)	8.3
1.4 LA für innere Verwalt., Amt f. Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen (12.05.09)	11.2
1.5 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (12.06.09)	15.2
1.6 Untere Denkmalschutzbehörde (14.05.09)	15.3
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1 Straßenbauamt Neustrelitz (05.06.09)	2.3
2.2 Untere Verkehrsbehörde, 3.50 (14.05.09)	2.5
2.3 Untere Straßenbaubehörde, 2.20.10 (30.06.09)	2.12
2.4 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (05.06.09)	4.4
2.5 Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg (22.06.09)	13.2
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen	
3.1 Einzelhandelsverband Nord e. V. (12.06.09)	18.4
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsverfahren	
4.1 Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg (27.05.09)	8.2
5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Bebauungsverfahren	
5.1 Verbundnetz Gas AG (27.05.09)	4.1
5.2 E.ON edis AG (15.05.09)	4.3
6. Keine Antwort gaben	
6.1 BUND Landesverband e. V., Ostmecklenburg	
6.2 NABU Landesverband M-V	

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

1. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren

1.1 Gemeinde Blankenhof (26.05.09)	2.1
1.2 Gemeinde Woggersin (25.05.09)	2.7
1.3 Gemeinde Wulkenzin (19.05.09)	2.8
1.4 Gemeinde Zirzow (19.05.09)	2.9

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung - Teil A:

Auf den privaten Grünflächen wurden die Planzeichen mit Bindung für Bepflanzungen und Erhaltung sowie zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ersetzt durch das Planzeichen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Im Nordwesten des Geltungsbereiches wurde ein Leitungsrecht (Hochdruckgasleitung und Lichtwellenleiterkabel) ergänzt.

- im Text – Teil B:

1.1 „Discountmarkt“ wurde durch „Einzelhandelsbetrieb“ ersetzt.

1.2 Die Sortimente wurden entsprechend der Neubrandenburger Liste aus dem Einzelhandelskonzept aufgeführt.

Die Festsetzungen 2.1 bis 2.3 wurden gestrichen. Neu eingefügt wurden folgende Festsetzungen:

2.1 Als Ausgleich für den Verlust der Brutplätze der Rauchschwalbe sind künstliche Nisthilfen im Verhältnis 1 : 1,5 (= 3 Nisthilfen) an den geplanten Gebäuden anzubringen. Ort und Art der Ausgleichsmaßnahme sollen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

2.2 Auf den privaten Grünflächen sind vorhandene Gehölze und Brachen zum Zwecke des Reptilienschutzes zu erhalten. Gehölzrodungen oder die Mahd der Brachflächen sind unzulässig. Die Randbereiche der südöstlichen Brachfläche sind mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen. Die inneren Brachflächen sind offen zu lassen.

- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden **fett/kursiv** gekennzeichnet.